BUNDES
RECHNUNGS
HOF

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 02 (Deutscher Bundestag) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2027

24. September 2026

Geschäftszeichen: I 5 - 0003754

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist unter www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

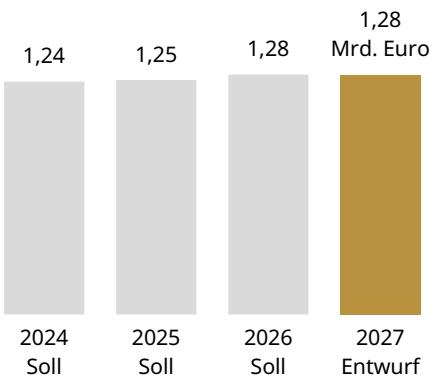
Haushaltsentwurf 2027
Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Ausgaben
1,3 Mrd. Euro

555,4 Mrd. Euro
Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2027
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen

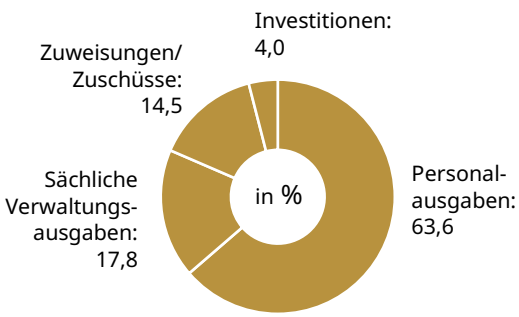
Soll-Entwicklung



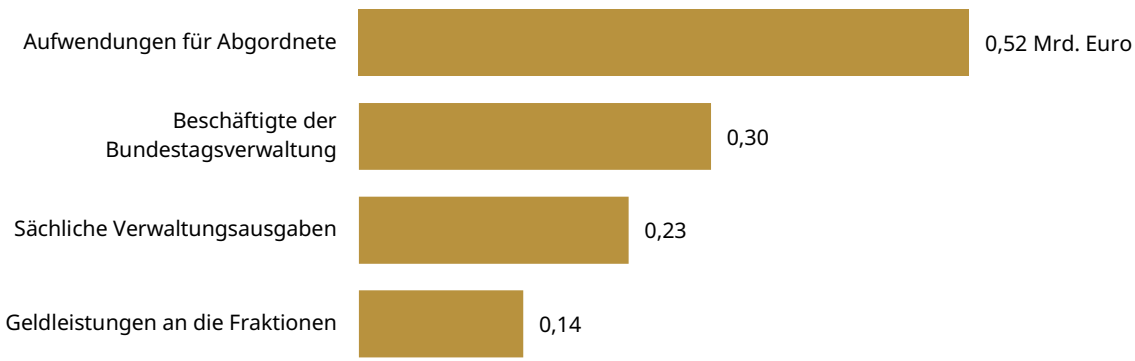
Planstellen & Stellen
2 987

Veränderung zum Vorjahr
-11

Ausgabenstruktur
nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1 Überblick 5

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung 7

3 Wesentliche Ausgaben 7

3.1 Leistungen an Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete des Deutschen Bundestages 7

3.2 Leistungen an die Bundestagsfraktionen 8

3.3 Sächliche Verwaltungsausgaben 9

3.4 Baumaßnahmen 9

3.5 Liegenschaften 10

4 Ausblick 11

1 Überblick

Der Deutsche Bundestag ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane auf Bundesebene. Er ist die direkt gewählte Vertretung des Volkes und mit dem Bundesrat die gesetzgebende Gewalt in Deutschland.

Dem 21. Deutschen Bundestag gehören 630 Abgeordnete an. Er hat sich am 25. März 2025 konstituiert. Die Abgeordneten haben sich in fünf Fraktionen zusammengeschlossen. Drei Abgeordnete sind fraktionslos.

Der Deutsche Bundestag wird in seiner Arbeit durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages (Bundestagsverwaltung) unterstützt. Sie ist eine oberste Bundesbehörde, untersteht der Präsidentin des Deutschen Bundestages (Bundestagspräsidentin) und wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag in deren Auftrag geleitet. Im Jahr 2025 verfügte die Verwaltung über 3 011,5 Planstellen und Stellen. Die Ausgaben für den Deutschen Bundestag sind im Einzelplan 02 veranschlagt. Ebenfalls im Einzelplan 02 veranschlagt sind die Ausgaben für den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, die Bundesversammlung, die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments, die Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste, die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag und den Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag.

Im Haushaltsjahr 2025 lagen die Gesamtausgaben bei 1 166,6 nach 1 150,2 Mio. Euro im Vorjahr. In den Folgejahren sind weitere Steigerungen geplant, im Jahr 2026 auf 1 276 und im Jahr 2027 auf 1 276,4 Mio. Euro.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 02 Deutscher Bundestag

	2025 Soll	2025 Ist[a]	Differenz Ist-Soll[b]	2026 Soll	2027 Entwurf	Änderung zu 2026[b]
	in Mio. Euro					*in %*
Ausgaben	1 248,8	1 166,6	-82,2	1 276,0	1 276,4	0,0
darunter:						
→ Deutscher Bundestag (Kapitel 0212)	1 143,3	1 069,0	-74,3	1 166,2	1 159,2	-0,6
davon:						
• Aufwendungen für Abgeordnete	533,3	495,8	-37,5	511,1	516,4	1,0
• Beschäftigte der Bundestagsverwaltung	207,2	202,6	-4,5	211,7	220,6	4,2
• Sächliche Verwaltungsausgaben	202,5	173,0	-29,5	205,7	207,6	0,9
• Geldleistungen an die Fraktionen	137,8	137,9	0,1	141,6	141,6	0,0
→ Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben (Kapitel 0211)	84,0	79,0	-5,0	87,1	92,2	5,8
→ Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages (Kapitel 0213)	5,4	5,0	-0,4	5,6	5,6	0,5
→ Bundesversammlung (Kapitel 0214)	-	-	-	-	1,9	-
→ Die Mitglieder des Europäischen Parlaments (Kapitel 0215)	8,5	8,0	-0,5	8,6	8,7	1,0
→ Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste (Kapitel 0216)	3,9	2,6	-1,3	3,8	3,8	0,0
→ Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur (Kapitel 0217)	1,3	1,0	-0,3	2,3	2,4	4,6
→ Der Polizeibeauftragte des Bundes (Kapitel 0218)	2,4	2,0	-0,4	2,3	2,6	10,2
Einnahmen	2,2	2,2	0,0	2,3	2,4	4,3
Verpflichtungsermächtigungen	82,4[c]	73,0	-9,4	48,5	26,6	-45,2
	Planstellen/Stellen					*in %*
Personal	3 012	2 705[d]	307	2 998	2 987	-0,4

Erläuterung:
[a] Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.
[b] Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.
[c] Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.
[d] Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2025.

Quelle: Haushaltsrechnung 2025; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Der Einzelplan ist geprägt durch Personalausgaben. Diese machten im Haushaltsjahr 2025 mehr als 65 % der Gesamtausgaben aus. Größte Posten sind dabei die Leistungen an Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete des Deutschen Bundestages (siehe Nummer 3.1) sowie für die Beschäftigten der Bundestagsverwaltung.

Zweitgrößte Ausgabeart sind die sächlichen Verwaltungsausgaben. Im Jahr 2025 entfielen auf sie 16 % der Ausgaben des Einzelplans. Sie wurden insbesondere verwendet, um Liegenschaften anzumieten, zu bewirtschaften und zu unterhalten.

Von Bedeutung sind zudem die Zuweisungen und Zuschüsse, deren Anteil im Jahr 2025 bei 15 % der Gesamtausgaben lag. Hierzu zählen vor allem die Geldleistungen an die Fraktionen (siehe Nummer 3.2).

Der Erwerb investiver Ausstattung spielt beim Einzelplan 02 eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2025 entfielen hierauf 3,3 % der Ausgaben.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Leistungen an Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete des Deutschen Bundestages

Mehr als 40 % der beim Einzelplan 02 veranschlagten Mittel für Leistungen sind für Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete nach dem Abgeordnetengesetz (AbgG) vorgesehen. Daraus werden vor allem folgende Leistungen finanziert:

Abgeordnetenentschädigung nach § 11 AbgG („Diät“)

Die angemessene Entschädigung der Abgeordneten dient insbesondere der in Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz garantierten Freiheit des Mandats. Sie wird jährlich angepasst und beträgt seit dem 1. Juli 2025 monatlich 11 833,47 Euro. Die turnusmäßig festgelegte Anpassung der Entschädigung zum 1. Juli 2026 hat der Gesetzgeber mit Gesetz vom 10. Juli 2026 ausgesetzt, sodass die Entschädigung in diesem Jahr unverändert blieb.

Aufwandsentschädigung nach § 12 Absatz 2 und 5 AbgG („Kostenpauschale“)

Die Abgeordneten erhalten daneben eine steuerfreie monatliche Kostenpauschale zum Ausgleich mandatsbezogener Aufwendungen, z. B. für die Wahlkreisbüros, für eine Zweitwohnung in Berlin oder für Repräsentationsaufgaben. Die Kostenpauschale wird zum 1. Januar eines jeden Jahres der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungsausgaben aller privaten Haushalte im vorvergangenen Kalenderjahr angepasst (§ 12 Absatz 2 Satz 2 AbgG). Sie liegt seit dem 1. Januar 2026 bei monatlich 5 467,27 Euro.

Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 12 Absatz 3 AbgG

Für jeden Abgeordneten sind im Jahr 2027 maximal 328 752 Euro veranschlagt, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Weitere Leistungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung sowie die Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Mutterschaft werden zusätzlich gewährt.

Altersentschädigung und Hinterbliebenenversorgung

Ausgeschiedene Abgeordnete sowie Hinterbliebene erhalten Leistungen der Altersentschädigung bzw. der Hinterbliebenenversorgung. Mit den jährlichen Anhebungen der Abgeordnetenentschädigungen werden auch die Alters- und Versorgungsleistungen angepasst.

3.2 Leistungen an die Bundestagsfraktionen

Die Bundestagsfraktionen sind rechtsfähige Vereinigungen von Abgeordneten im Deutschen Bundestag. Sie wirken an der Erfüllung der Aufgaben des Parlamentes mit und erhalten hierzu Geld- und Sachleistungen aus dem Bundeshaushalt. Näheres regeln das AbgG und die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.

Aufgrund ihrer Stellung als Teil des Verfassungsorgans Deutscher Bundestag haben die Bundestagsfraktionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Anspruch auf Geld- und Sachleistungen aus dem Bundeshaushalt (§ 58 AbgG). Die Fraktionszuschüsse sind zweckgebunden: Die Fraktionen dürfen sie nur für Aufgaben verwenden, die ihnen nach dem Grundgesetz, dem AbgG und der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages obliegen. Eine Verwendung für Parteiaufgaben ist unzulässig.

Die Höhe der Fraktionsmittel legt der Deutsche Bundestag fest. Die Bundestagspräsidentin berichtet dazu dem Parlament über die Angemessenheit der bisherigen Höhe und legt ggf. einen Anpassungsvorschlag vor. Die Bundestagsverwaltung zahlt die Mittel an die Fraktionen aus. Derzeit betragen die jährlichen Geldleistungen an die Fraktionen 141,6 Mio. Euro.[1] Die Höhe der Geldleistungen ist u. a. von der Zahl der Fraktionsmitglieder abhängig. Zwischenzeitlich sank sie daher wegen der Verringerung der Anzahl der Abgeordneten von 733 in der 20. Wahlperiode auf aktuell 630 im 21. Deutschen Bundestag. Inzwischen gab es mehrere Erhöhungen (jährliche Erhöhungen aufgrund der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und eines Inflationsausgleichs; außerdem eine einmalige Erhöhung wegen zunehmendem Modernisierungsbedarf in den Bereichen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sowie für die sich dadurch verändernde Öffentlichkeitsarbeit). Somit haben die Gesamtleistungen inzwischen wieder das vorherige Niveau erreicht. Hinzu kommen Sachleistungen wie beispielsweise Räume in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages oder ein Fahrzeugpool der Bundestagsverwaltung mit Fahrerinnen und Fahrern für Fraktionsfahrten. Die Sachleistungen werden den Bundestagsfraktionen durch die Bundestagsverwaltung zur Nutzung erbracht. Die Gesamthöhe der Sachleistungen ist nicht bezifferbar.

3.3 Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Haushaltsentwurf 2027 sieht beim Einzelplan 02 sächliche Verwaltungsausgaben von 227,6 Mio. Euro vor. Mit 130,8 Mio. Euro ist der größte Anteil davon für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Titel 517 01), für Mieten und Pachten (Titel 518 01) und für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen (Titel 519 01) eingeplant.

3.4 Baumaßnahmen

Die Mittel für Baumaßnahmen für Gebäude des Deutschen Bundestages sind grundsätzlich im Einzelplan 25, Kapitel 2503 Titel 725 05 veranschlagt. Der Haushaltsentwurf 2027 sieht dafür insgesamt 167,5 Mio. Euro vor, die sich auf folgende Ansätze verteilen:

[1] Im Regierungsentwurf zum Einzelplan wird üblicherweise das im laufenden Haushaltsjahr geltende Soll zunächst weiter veranschlagt. Eine Anpassung findet i. d. R. statt, nachdem die Bundestagspräsidentin dem Deutschen Bundestag im Benehmen mit dem Ältestenrat jeweils bis zum 30. September einen Anpassungsvorschlag vorgelegt hat (vgl. § 58 Absatz 2 AbgG).

→ 19,8 Mio. Euro für den Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
→ 19,1 Mio. Euro für den Neubau der Liegenschaft Dorotheenstr. 85 – 96 (Schadowstr. 4),
→ 122,5 Mio. Euro für den Neubau des Luisenblocks Ost und
→ 6,1 Mio. Euro für den Neu- und Umbau bestehender Gebäude in der Neustädtischen Kirchstraße 4 – 5.

Außer den o. g. Ausgaben sind 25 Mio. Euro für Baunebenkosten im Kapitel 2503 Titel 526 03 veranschlagt. Im Kapitel 2503 sind weiterhin 19 Mio. Euro im Titel 519 11 für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und 3,5 Mio. Euro im Titel 526 13 für die Baunebenkosten veranschlagt.

Weitere Mittel für folgende Baumaßnahmen sind für das Jahr 2027 im Einzelplan 60, Kapitel 6004 veranschlagt:

→ 26,9 Mio. Euro für den Neubau des Elisabeth-Selbert-Hauses,
→ 12,1 Mio. Euro für den Neubau des Besucher- und Informationszentrums mit Unterirdischer Kältezentrale und
→ 7,5 Mio. Euro für den Rückbau der Liegenschaft Bunsenstraße 2.

Außerdem sind unter den „Vermischten Verwaltungsausgaben“ für die Planung des Rückbaus und Neubaus der bisher von der Bundestagsverwaltung genutzten Liegenschaft Bunsenstraße 1,5 Mio. Euro veranschlagt.

Insgesamt sind im Jahr 2027 Ausgaben von 263 Mio. Euro für Unterhaltungs- und Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages vorgesehen.

3.5 Liegenschaften

Der Deutsche Bundestag nutzt derzeit mehr als 30 Liegenschaften. Weitere Liegenschaften sind derzeit im Bau (siehe Nummer 3.4).

Die Bundestagsverwaltung plant bisher für jeden Abgeordneten einen Raumbedarf von 54 m² ein, ausgehend von drei Räumen mit jeweils 18 m². Ein Beschluss der damaligen Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten (Bau- und Raumkommission) vom 6. Oktober 2010 sah vor, jedem Abgeordneten einen vierten Raum zur Verfügung zu stellen. Ob dies auch weiterhin den Bedürfnissen der Abgeordneten entspricht, klärte die Bundestagsverwaltung danach zunächst nicht mehr ab.

Der Bundesrechnungshof hatte bereits in seiner Liegenschaftsprüfung (Teilprüfung I „Bedarfsplanung und Bedarfsanalyse“)[2] empfohlen, dass die Bundestagsverwaltung ein einheitliches Liegenschaftskonzept erstellt. Er empfahl zu untersuchen, welche Beschäftigten der Bundestagsverwaltung in den Sitzungswochen präsent sein müssen und für welche dieser Beschäftigten dann Einzelbüros erforderlich sind und wie sich insgesamt moderne Arbeitsformen wie Homeoffice auf den Raumbedarf auswirken.

Die Bundestagsverwaltung hat darauf hingewiesen, dass für die Entscheidung über den Raumbedarf je Abgeordneten die Bau- und Raumkommission zuständig ist. Die Bundestagsverwaltung stehe diesem Gremium beratend zur Seite und setze seine Beschlüsse um. In der 21. Wahlperiode stünden nun aufgrund der Verkleinerung des Deutschen Bundestages erstmals „rein rechnerisch“ genügend Räume zur Verfügung, um „theoretisch“ für jeden Abgeordneten einen vierten Raum zur Verfügung zu stellen; derzeit berate die Bau- und Raumkommission, ob und ggf. in welchem Maße das „in dieser Legislaturperiode erstmals umgesetzte Vier-Raum-Konzept geändert werden soll“. Es sei zu berücksichtigen, dass mindestens bis zum Jahr 2045 eine Reihe von Liegenschaften aufgrund von umfangreichen baulichen Erneuerungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz der Liegenschaften entsprechend der Energieeffizienzfestlegungen des Bundes vorübergehend nicht nutzbar seien.

Die Bundestagsverwaltung hat angekündigt, dass sie bis voraussichtlich Ende 2026 ein Konzept zur optimierten Büroraumnutzung erstellen würde. Ziel sei eine bedarfsgerechtere und effizientere Nutzung der Räume, die auch die durch die Ausweitung des Arbeitens im Homeoffice verringerte Flächenauslastung berücksichtigt.

4 Ausblick

Der Einzelplan 02 ist in seiner Entwicklung im Wesentlichen geprägt durch die Größe des Deutschen Bundestages und die Größe der Bundestagsverwaltung. Die Zahl der Abgeordneten ist aufgrund der Reform des Wahlrechts gesunken. Bei der Bundestagsverwaltung sieht der Haushaltsgesetzgeber eine Kürzung der Planstellen und Stellen entsprechend § 17 Haushaltsgesetz 2026 um 2,2 % für das Jahr 2026 vor. Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2027 ist eine Kürzung um 2 % im Jahr 2027 vorgesehen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

[2] Abschließende Mitteilung vom 15. Mai 2023 an die Verwaltung des Deutschen Bundestages über die Prüfung Liegenschaftsmanagement der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Teilprüfung I: Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung.

Die Bundestagsverwaltung hat im Finanzplan Ausgaben in Höhe von 1 313 Mio. Euro für das Jahr 2028, 1 357 Mio. Euro für das Jahr 2029 und 1 359 Mio. Euro für das Jahr 2030 vorgesehen.

Dr. Mähring Knapp

Beglaubigt: Korthaus, Amtsinspektorin
Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.